

# BEITRAGSORDNUNG MICROSOFT BUSINESS USER FORUM E.V.

Diese Beitragsordnung beruht auf § 8, Absatz 2, Ziffer 10 der Satzung des Microsoft Business User Forum e.V. Sie ist ab dem Tag der Beschlussfassung gültig und verliert ihre Gültigkeit mit Beschluss einer neuen, geänderten Beitragsordnung.

Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, der von dem Netto-Jahresumsatz des Vorjahres abhängig ist.

Gehört ein Mitglied zu einem Konzern oder einer Unternehmensgruppe, ist für die Einstufung der Netto-Jahresumsatz des Konzerns bzw. der Unternehmensgruppe des Vorjahres maßgeblich.

Für Verbände kann der Vorstand Rahmenvereinbarungen treffen. Der Beitrag einzelner Verbandsmitglieder kann hierbei zwischen Beitragsgruppe 1 und Beitragsgruppe 2 festgelegt werden. Eine Sammelabrechnung über den Verband ist zulässig.

Unternehmen der **öffentlichen Verwaltung, Anstalten des öffentlichen Rechts und gemeinnützige Organisationen** werden immer in Beitragsgruppe 1 eingestuft.

## Beitragsgruppe 1

Bei einem Netto-Jahresumsatz des Vorjahres von weniger als 25 Millionen € beträgt der Jahresbeitrag **1.000 €** zzgl. der aktuell gültigen Mehrwertsteuer.

## Beitragsgruppe 2

Bei einem Netto-Jahresumsatz des Vorjahres von mindestens 25 Millionen € beträgt der Jahresbeitrag **1.500 €** zzgl. der aktuell gültigen Mehrwertsteuer.

## Assoziierte Mitglieder und Fördermitglieder

Der Jahresbeitrag beträgt **500 €** zzgl. der aktuell gültigen Mehrwertsteuer.

## Fälligkeit

Die Jahresbeiträge sind zu Beginn des Jahres fällig und nach Erhalt einer Beitragsrechnung auf das Vereinskonto zu überweisen.

Falls die Mitgliedschaft während eines laufenden Jahres beginnt oder endet, so erfolgt keine anteilige Berechnung. Es ist der Jahresbeitrag zu entrichten.

Ab der zweiten Mahnstufe werden die Teilnehmer des Mitglieds von Veranstaltungen ausgeschlossen und der Zugang zur Community-Plattform gesperrt.

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26.03.2026 in Darmstadt.